

Die 3 Seiten meiner vor über 13 Monaten, am 21.12.2012, eingereichten Stellungnahme nebst den Strafanzeigen gegen die Richterin & Co. / 12 Monate blieb alles liegen (verjährte) Nun versucht die Grazer Justiz mich mit einem *irrelevanten* Strafverfahren einzuschüchtern und mir mittels Anwaltskosten eine indirekte Geldstrafe für meine publizist. Kritik aufzuerlegen

<p>Staatsanwaltschaft Graz Referat ? Conrad-von-Hötendorf-Str. A- 8010 Graz</p> <p>via Polizeiinspektion Karlauerstr. Hr. Inspektor Florian Ziegler Karlauerstr. 14 A- 8020 Graz</p> <p>Az.: 90 BAZ 709 / 12 v - 1</p> <p>a) Einvernahme / Stellungnahme zur Beschuldigung der Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB)</p> <p>b) Strafanzeige gegen Beamtinnen des BG Graz-Ost wg. des Verdachts der Falschbeschuldigung, Urkundenunterdrückung, Amts(macht)missbrauch etc.</p>	<p>POLIZEIINSPEKTION Karlauerstraße 8020 Graz Eingelangt am <u>21.12.2012</u> Zl. <u>Ziegler</u> Bligen</p> <p>Meine Straf- anzeige vom 21.12. 2012 wurde bis- lang scheinbar nicht bearbeitet LK</p>
--	---

Heute, 21.12.2012, erscheint Herr Stephan Mögle-Stadel, geboren 21.12.1965, zur Einvernahme, um unter Berücksichtigung der Unkenntnis der konkreten Aktenlage (da erst heute vorab der Einvernahme die Akteneinsicht erfolgen kann) wie folgt Stellung zu nehmen:

1.) Es wird Hr. Inspektor Ziegler übergeben (gemäß vorherigem Telefonat) das angeblich verschwundene bzw. angeblich vom falsch Beschuldigten entwendete Aktenblatt mit der Ordnungs-Nr. 134, Seite 143 der Obsorgerechtsstreit-Akte 233 PS 201 / 12 b als **Anlage 1**.

Aus Form und Inhalt des Blattes ergibt sich, dass es sich um den Ausdruck einer Antwort-e-mail des Väterberaters und Vorstandsmitgliedes des Vereines Vaterverbot Herr Dr. Thomas Auer (wohnhaft Umland Graz) an die Richterin Frau Dr. Silvia Krainz, Bezirksgericht Graz-Ost, handelt.

Der Inhalt des e-mails bezieht sich unmittelbar auf den Betroffenen. Falls nun behauptet werden sollte, dass der Betroffene/Beschuldigte bei seiner legitimen Akteneinsichtnahme am 04. Mai 2012 dieses Blatt vorsätzlich entwendet haben soll, dann wird zunächst darauf verwiesen, dass der Betroffene/Beschuldigte ja das Anrecht auf Aktenkopien hat und eine solche unterstellte Aktion somit kaum Sinn machen würde.

Des Weiteren wird auf die schriftliche Stellungnahme des Zeugen Hr. Ing. Rudolf Treiblmayer vom 05. Mai 2012 (zweiseitige **Anlage 2**) und vom 02.12.2012 (einseitige **Anlage 3**) verwiesen.

Auf Seite 2 der Anlage 2 schildert Herr Ing. Treiblmayer, dass die zur Zeit noch namentlich unbekannte Beamte (ca. 25 - 30 Jahre, blond-brünettes Haar) mich plötzlich gefragt habe, ob ich im Rahmen der umfangreichen Akteneinsichtnahme eine Originalaktenseite der Akte entnommen hätte. Ich ließ die Beamte freiwillig meine Mappe und Unterlagen durchsuchen, während ich infolge Zeitknappheit mit der Akteneinsicht und der Anfertigung von Fotos fortfuhr. Wie Herr Ing. Treiblmayer korrekt bestätigt, wurde die Beamte nicht fündig.

Nachdem ich wenig später die Geschäftsstelle (Kanzlei) verließ, wo ich zuvor schon von den 3 Damen in feindseliger Stimmung empfangen wurde, musste ich beim Kopieren in dem nahegelegenen Repa-Copycenter entdecken, dass obiges Blatt in meinen umfangreichen Unterlagen lag. Ich rief den Zeugen Herrn Ing. Treiblmayer an, um ihn diese Entdeckung mitzuteilen (siehe dessen Zeugnis in Anlage 3).

Nach dem Kopieren brachte ich das Blatt wieder zur Posteingangsstelle des Bezirksgericht Graz-Ost zurück, gab es dort ab mit einem gelben Aufkleber, welcher Akte dies zuzuordnen ist, und ließ mir auf einer Kopie des abgegebenen Blattes den Eingangsstempel des Bezirksgericht Graz-Ost mit Datum 04. Mai 2012 aufdrücken (siehe Kopf der **Anlage 1**). Damit wäre die Sache für mich eigentlich erledigt gewesen.

## POLIZEIINSPEKTION

Karlauestraße 8020 Graz

Eingelangt am 21.12.2012ZL.  Bigen

Da ich aber nun, nach der Anzeige der Beamtin/ Richterin (?) wegen Urkundenunterdrückung davon ausgehen muss, dass

- a) entweder das mir untergeschobene Blatt ON 134 unterwegs von der Posteingangsstelle zur richtigen Kanzlei verloren ging (möglicherweise weil der gelbe Haftzettel mit der korrekten GZ-Zuordnung verloren ging?) oder aber, dass
- b) das vom BG Graz-Ost reklamierte Blatt ON 134 (Kopie Anlage 1) von einer Beamtin des BG Graz-Ost unterschlagen bzw. unterdrückt wurde??

Um dies zu explorieren, stelle ich hiermit **Anzeige gegen zunächst noch unbekannte(n) Mitarbeiter(in) oder Richterin des BG Graz-Ost**, zunächst einmal gegen jene Person, die mich angezeigt hat, wegen Verdacht der Urkundenunterdrückung nach § 229 StBG, der Falschbeschuldigung gegen mich als Betroffenen /Beschuldigten und des Amts(macht)missbrauches, sowie der Weitergabe von Amtsgeheimnissen /Verfahrensinformationen in Telefonaten und e-mails zwischen Richterin Silvia Krainz und Dr. Thomas Auer (Verein Vaterverbot).

Es stellt sich doch die einfache kriminologische Frage: Wer hat ein Interesse daran, dass ein solches die Richterin Silvia Krainz entblößendes Blatt von der Bildfläche verschwindet? (Der Betroffene/Beschuldigte selbst sicher nicht.) Wer hat ein Interesse daran, dass falls der Betroffene/Beschuldigte Kopien dieses Blattes den Medien zukommen lässt (Anlage 4, Fachzeitschrift PAPA-YA, Nr. 19, Juli 2012, S. 16 - 17), den Betroffenen/Beschuldigten als Akt der Revanche und der Diskreditisierung zu kriminalisieren?

Hier ergäbe sich dann doch wohl eher ein Verdacht gegen die Richterin Silvia Krainz bzw. Untergebene, den Betroffenen/Beschuldigten für seine Enthüllung der für die Richterin peinlichen e-mail zu bestrafen?

Also sollte, nach der hiermit erfolgten Anzeige (oben), im rechtsstaatlichen Rahmen nun auch gegen die Richterin bzw. deren Umfeld (Geschäftsstelle) ermittelt werden.

Zudem wird die Beweismittelsicherung der e-mail-Korrespondenz zwischen Richterin Silvia Krainz und Dr. Thomas Auer für den Zeitraum Januar bis März 2012 geantragt. *Antrag wurde ignoriert*

Sollte Richterin Silvia Krainz und Dr. Thomas Auer zufälligerweise syncron behaupten, dass sie ihre e-mail-Korrespondenz (wovon die mail vom 24.02.2012, 10:43, Anlage 1, ja nur ein Teilbestand ist) gelöscht hätten, dann wird hiermit die **Beschlagnahmung und IT-fachliche Untersuchung der Computer von Dr. Thomas Auer und zunächst des Amts-PCs der Richterin Silvia Krainz** beantragt.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass gegen die Richterin Silvia Krainz schon eine ältere Anzeige von der ehem. Mathematikprofessorin Mag. Ingrid Moschik bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft vorliegt, gemäß Mitteilung von Frau Mag. Moschik, den Tatbestand von Amts(macht)missbrauch und (!) Urkundenunterdrückung betreffend.

Gemäß obigen Sachzusammenhang, Zeugenaussage Ing. Treiblmayer und Anlage 1, welche zeigt, dass das vermisste Blatt ON 134 sich (seit 04. Mai wieder) im BG Graz Ost befinden muss, wird hiermit ein **Antrag auf Einstellung des Ermittlungsverfahrens 90 BAZ 709 / 12 v gegen den Betroffenen/Beschuldigten S. Mögle-Stadel, geb. 21.12.1965, gestellt.**

Zudem ist der vorgeblich bestehende falsche Tatverdacht nach Dringlichkeit und Gewicht nicht geeignet für eine weitere Fortsetzung der Ermittlung gegen Herrn Mögle-Stadel.  
Durch die oben geschilderten Tatsachen und die Anzeigen seitens des Betroffenen (Hr. Mögle-Stadel) muss nun in andere Richtung ermittelt werden.

POLIZEIINSPEKTION  
Karlauerstraße 8020 Graz  
Eingelangt am 21.11.2012  
ZL. Bigen

Wir können aber die eher für die Richterin Silvia Krainz, welche durch einen Befangenheitsantrag vom Juli 2012 mittlerweile als Richterin im Obsorge-Verfahren (dem auch der Akten-Vorfall entstammt) abgelöst wurde, hochpeinliche Situation auch gerne in einem öffentlichen Strafverfahren gegen den falsch beschuldigten Betroffenen erörtern - unter Teilnahme der Medienöffentlichkeit Ist gemäß telef. Nachfrage bis heute nicht erfolgt↓

Die Polizeiinspektion wird um die unverzügliche Weitergabe von Kopien dieses Schriftsatzes und seiner Anlagen an die **Korruptionsstaatsanwaltschaft und den Präsidenten des OLG Graz** (Marburgerkai) ersucht wegen Untersuchung und Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Richterin Silvia Krainz wegen Akquirierung eines Informellen Mitarbeiters (IMs) bzw. "Spions" und des Verdachts auf Weitergabe von internen Informationen an diesen IM Thomas Auer zum laufenden Besuchsrechts- und Obsorge-Verfahren von Herrn Stephan Mögle-Stadel beim BG Graz-Ost.

Es wird hiermit beantragt, dem Antragssteller den Zeitpunkt dieser Weitergaben schriftlich mitzuteilen.

Es wird auch beantragt, der Pressestelle des Stadtpolizeikommando Graz eine Kopie des Schriftsatzes und seiner Anlagen zu übermitteln für allfällige Anfragen von Journalisten zu diesem Verfahren.

Bitte teilen Sie dem Antragssteller noch kurz schriftlich den namentlichen Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten (Tel. & e-mail) bei der Polizei-Pressestelle mit. Danke.

Sollten Korruptionsstaatsanwaltschaft und OLG-Präsidium zu der Ansicht gelangen, dass es für österr. Verhältnisse normal und legitim wäre, heimlich externe Mitarbeiter (in der Väterrechteszene) anzuwerben und diese um Ausforschung von Menschen zu bitten, mit denen sie in Kontakt stehen und die sie zuvor beraten haben (und damit über vertrauliche Informationen verfügen!), dann wird um eine ausführliche Begründung dieser kollegialen Ansicht zugunsten der Richterin gebeten.

Als weitere Anlagen für die Staatsanwaltschaft liegen bei die Nummern 16 und 19 der Zeitschrift PAPA-YA im Original, Presseberichte aus NEWS 23.10.2012 (Ein faires Verfahren - Wunsch und Wirklichkeit), ÖSTERREICH 06.11.2011 (Tausende Väter ohne Rechte: Missbrauchen Richter ihre Macht?), GRAZER 09.09.2012 (Mutter hat Kinder nach Pakistan entführt), KRONE Steiermark 16.09.2012 (Demo vor Bezirksgericht Graz-Ost), KLEINE ZEITUNG 04.09.2012 (Hungerstreik der Väter).

In insbesondere in dem von der Zeitschrift PAPA-YA ausführlich geschilderten Verhalten der Richterin Silvia Krainz in mehreren Verfahren ergeben sich Verdachtsmomente für eventuell weitere Straftatdelikte der Richterin.

Je nach Entwicklung des Ermittlungsverfahrens bleiben weitere Anzeigen vorbehalten.

Zunächst keine weiteren Angaben.

*R. Mögle*  
gez. S. Mögle-Stadel  
c/o Pressebüro Globe  
Postfach 800 745  
D-70507 Stuttgart

Kopien an Kanzlei Giesecking & Kolleginnen,  
Deutsche Botschaft Wien und weiteren Verteiler bei Bedarf.

nachfolgend 4. Seite: Die Aussage des Entlastungszeugen Ing. Rudolf Treiblmayr, welcher mit dem falsch Beschuldigten mit zur Einvernahme auf die Polizeiinspektion kam. Seine Aussage wurde ignoriert und im Strafantrag des Staatsanwaltes Winklhofer nicht aufgeführt, der Zeuge nicht geladen!

Ing. Rudolf Treiblmayr  
Am Bäckerberg 82  
4923 Lohnsburg a.K.

2. Dez. 2012

POLIZEIINSPEKTION  
Karlauerstraße 8020 Graz  
Eingelangt am 21.12.2012  
Zl. 31 Blgen

Zeugenaussage zu AZ 90 BAZ 709/12 v

Ich war mit Herrn Mögle-Stadel im Mai 2012 zu der betreffenden Akteneinsichtnahme in der Geschäftsstelle des Bezirksgerichtes Graz-Ost, wo es sehr hektisch und fast schon etwas feindselig zugegangen.

Herr Mögle-Stadel ließ eine Vielzahl von Kopien anfertigen und machte auch einige Fotos aus der Akte unter Aufsicht des Personals.

Nach der Akteneinsichtnahme trennten sich unsere Wege.

Herr Mögle-Stadel wollte noch in den nahegelegenen Repa Copy Shop.

Etwas eine halbe Stunde später rief er mich auf meinem Handy an.

Er teilte mir mit, daß er beim Sortieren der Papiere eine E-Mail der Richterin an einen Herrn Auer entdeckt hat, welche sich

zwischen den Papieren befand. Er sagte, daß er das Blatt nun zur Posteingangsstelle des Gerichtes zurückbringe und sich auf einem Duplikat den Posteingangsstempel des Gerichtes als Abgabevormerk geben läßt, so wie er das auch praktiziert, wenn er Anträge etc. bei Gericht abgibt.

Rudolf Treiblmayr

(RUDOLF TREIBLMAYR)

Die Übereinstimmung dieser Fotokopie/  
Abschrift mit der Urschrift/der beglaubigten Abschrift wird bestätigt.

Den - 6. Dez. 2012  
Landeshauptstadt Stuttgart

Bezirksamt Vaihingen



*E. Müller*